



# **Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Itzehoe

## **Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2017**

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung.....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	4
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance.....	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.4 Internes Kontrollsystem.....	17
B.5 Funktion der internen Revision.....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	19
B.7 Outsourcing.....	20
B.8 Sonstige Angaben.....	20
C. Risikoprofil.....	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	22
C.2 Marktrisiko.....	26
C.3 Kreditrisiko.....	28
C.4 Liquiditätsrisiko.....	30
C.5 Operationelles Risiko.....	30
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	31
C.7 Sonstige Angaben.....	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	33
D.1 Vermögenswerte.....	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	53
D.5 Sonstige Angaben.....	53
E. Kapitalmanagement.....	54
E.1 Eigenmittel.....	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	55
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	57
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	57
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	57
E.6 Sonstige Angaben.....	57
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	58
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung.....	61

## Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2017 war für die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) sehr erfreulich. Das Beitragswachstum war mit 5,4 % (VJ: 7,0 %) erneut deutlich besser als am deutschen Markt und liegt damit genau bei unserer Zielgröße von 5,4 %. Haupttreiber waren dabei die Geschäftsbereiche der Kraftfahrtversicherung. Alle Vertriebswege verzeichneten wie geplant und erwartet eine positive Beitragsentwicklung, wobei der Maklervertrieb den relativ und absolut höchsten Anteil zu verzeichnen hatte. Gleichzeitig hatten wir erneut eine erfreuliche Schadensituation. Beitragsanpassungen in der Kraftfahrtversicherung sowie günstige Schadenverläufe führten zu einer HGB-Schadenquote (selbstabgeschlossenes Geschäft, Bezug auf gebuchte Brutto-Beiträge) von 73,1 % (VJ: 73,9 %). Das Kapitalanlageergebnis ging um 3.781 T€ auf 18.762 T€ zurück.

In 2017 wurde vom Alte Leipziger – Hallesche Konzern ein Rechtsschutzbestand mit knapp 300.000 Risiken und 65.000 T€ Bestandsbeitrag erworben. Die Bestandsübertragung steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und soll rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten. Damit wird im IVV der Ausbau der Rechtsschutzversicherung zur zweiten starken Säule neben der Kraftfahrtversicherung initiiert, um die Geschäftsgrundlage und die Risiken zu diversifizieren.

Das Governance-System hat im Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich im Geschäftsjahr nur geringfügig verändert. Die Änderung resultiert im Wesentlichen aus dem überproportionalen Wachstum der Kraftfahrtversicherung, was zu einer weiteren Konzentration auf diesen Geschäftsbereich geführt hat. Die Schritte zur Begrenzung der Konzentration sind mit der erwähnten geplanten Bestandsübernahme eingeleitet worden.

Bei den Bewertungsmethoden haben wir gegenüber dem Vorjahr die Bewertung der Renten aus der

Schadenversicherung (Kraftfahrt-Haftpflicht- und Haftpflichtrenten) und aus der Krankenversicherung (Unfallrenten) auf die Bewertung nach Art der Lebensversicherung umgestellt. Außerdem wurde der Ausweis von Immobilien mit gemischter Nutzung (Eigen- und Fremdnutzung) nun so umgestellt, dass nicht mehr die überwiegende Nutzung den Ausweis in der Solvabilitätsübersicht bestimmt, sondern dass die Immobilie mit ihrem jeweiligen Nutzungsanteil den Positionen „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ bzw. „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet wird. Eine wesentliche Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt daraus nicht.

Die vorgenannte Bewertungsänderung der Rentenfälle aus der Schaden- und der Krankenversicherung wurde auch bei der Risikobewertung für diese Verpflichtungen berücksichtigt. Dadurch ergeben sich lediglich kleinere Verschiebungen beim versicherungstechnischen Risiko zwischen dem der Schadenversicherung und der Lebensversicherung bzw. nach Art der Lebensversicherung.

Die Eigenmittelausstattung ist um knapp 8 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 12 % gestiegen. Der deutliche Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist vor allem auf einen überproportionalen Anstieg des Marktrisikos zurückzuführen. Daraus resultiert ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 390 % auf 373 %. Übergangsmaßnahmen oder die Volatilitätsmaßnahme wenden wir nicht an.

Der IVV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 406 % (VJ: 445 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir zunächst ein Absinken der Bedeckungsquote als Folge der geplanten Bestandsübernahme, ab 2020 werden die Bedeckungsquoten wieder steigen.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) und besitzt die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der Abschlussprüfer ist

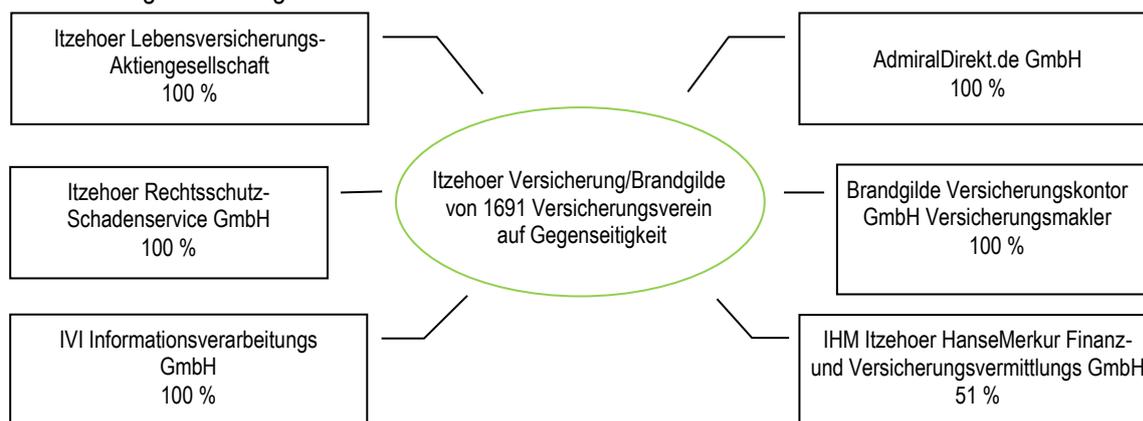
Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Kleine Reichenstraße 1

20457 Hamburg

Fon: 040 /3037 63825 – 0  
Fax: 040 3037 63829

E-Mail: [info@kohlhepp-wpg.de](mailto:info@kohlhepp-wpg.de)

Der IVV ist selbstständig. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.



Der IVV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen und nimmt in dieser die Stellung der Muttergesellschaft für alle konzernzugehörigen Einzelunternehmen ein.

Der IVV betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Zweigen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung. Der Schwerpunkt mit 81 % des Beitragsvolumens (gebuchte

Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang haben wir auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Alle Zweige werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über drei Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

(Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung) und über die Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung).

2017 ist in allen wesentlichen Belangen nach Plan verlaufen. Dies schließt das weit über dem Marktdurchschnitt liegende Wachstum und das im

mehrfährigen Mittel liegende Schadenaufkommen ein.

Vom Alte Leipziger – Hallesche Konzern ist der Rechtsschutzbestand mit knapp 300.000 Risiken und 65 Mio. € Bestandsbeitrag erworben worden. Der Kauf steht noch unter dem Vorbehalt der BaFin –Genehmigung. Er wird dann zum 01.01.2018 wirksam.

### A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer ökonomischen Sichtweise mit marktwertkonsistenter Bewertung (Best Estimate – BE) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	411.166	389.253	21.913
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	335.814	323.712	12.102
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	35.092	36.224	-1.132
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	300.722	287.488	13.234
Gesamte Schadenquote (HGB)	73,1 %	73,9 %	-0,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	97.927	89.012	8.915
GJ Kostenquote (HGB)	23,8 %	22,9 %	0,9 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	96,9%	96,8 %	0,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	93,7 %	93,3 %	0,4 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	378.088	356.611	21.477
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	315.157	299.670	15.487
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	32.676	36.004	-3.328
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	282.481	263.666	18.815
Gesamte Schadenquote (HGB)	73,4 %	74,4 %	-1,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	93.014	84.391	8.623
GJ Kostenquote (HGB)	24,6 %	23,7 %	0,9 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	98,0 %	97,6 %	0,4 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung.	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	210.590	201.180	9.410
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	178.971	182.558	-3.587
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	24.002	21.553	2.449
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	154.969	161.005	-6.036
Gesamte Schadenquote (HGB)	73,6 %	80,1 %	-6,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	45.079	40.894	4.185
GJ Kostenquote (HGB)	21,4 %	20,3 %	1,1 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	95,0 %	100,4 %	-5,4 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	94,9 %	95,9 %	-1,0 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	187.209	178.844	8.365
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	161.074	164.402	-3.328
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	21.298	21.395	-97
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	139.776	143.007	-3.231
Gesamte Schadenquote (HGB)	74,7 %	80,0 %	-5,3 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	40.550	36.836	3.744
GJ Kostenquote (HGB)	21,7 %	20,6 %	1,1 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	96,4 %	100,6 %	-4,2 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

sonstige Kraftfahrtversicherung	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	117.835	109.659	8.019
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	97.360	86.722	10.638
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	3.512	3.997	-485
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	93.848	82.725	11.123
Gesamte Schadenquote (HGB)	79,6 %	75,4 %	4,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	26.291	23.794	2.497
GJ Kostenquote (HGB)	22,3 %	21,7 %	0,6 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	101,9 %	97,1 %	0,4 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	97,9 %	95,1 %	2,8 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	115.241	107.222	8.019
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	97.360	86.722	10.638
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	3.512	3.997	-485
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	93.848	82.725	11.123
Gesamte Schadenquote (HGB)	81,4 %	77,2 %	4,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	26.291	23.794	2.497
GJ Kostenquote (HGB)	22,8 %	22,2 %	0,6 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	104,2 %	99,3 %	4,9 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	41.102	38.798	2.304
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	27.651	25.575	2.076
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	1.612	1.956	-344
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	26.039	23.619	2.420
Gesamte Schadenquote (HGB)	63,4 %	60,9 %	2,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	13.252	11.892	1.360
GJ Kostenquote (HGB)	32,2 %	30,7 %	1,5 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	95,6 %	91,5 %	4,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	90,1 %	89,3 %	0,8 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	38.331	34.964	3.367
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	27.646	22.166	5.480
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	1.862	2.182	-320
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	25.784	19.984	5.800
Gesamte Schadenquote (HGB)	67,9 %	57,2 %	10,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	13.240	11.881	1.359
GJ Kostenquote (HGB)	34,5 %	34,0 %	0,5 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	102,4 %	91,1 %	11,3 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	16.397	16.100	297
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	12.831	10.823	2.008
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	754	2.273	-1.519
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	12.077	8.550	3.527
Gesamte Schadenquote (HGB)	73,7 %	53,1 %	20,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	5.293	4.928	365
GJ Kostenquote (HGB)	32,3 %	30,6 %	1,7 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	106,0 %	83,7 %	22,3 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	75,4 %	73,3 %	2,1 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	15.386	15.107	279
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	12.190	10.282	1.908
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	678	2.063	-1.385
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	11.512	8.219	3.293
Gesamte Schadenquote (HGB)	74,8 %	54,4 %	20,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	4.957	4.457	500
GJ Kostenquote (HGB)	32,2 %	29,5 %	2,7 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	107,0 %	83,9 %	23,1 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Rechtsschutzversicherung gilt, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

Rechtsschutzversicherung	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	9.405	8.632	773
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	7.354	8.531	-1.177
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	3.243	1.668	1.575
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	4.111	6.863	-2.752
Gesamte Schadenquote (HGB)	43,7 %	79,5 %	-35,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	2.954	2.755	199
GJ Kostenquote (HGB)	31,4 %	31,9 %	-0,5 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	75,1 %	111,4 %	-36,3 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	88,0 %	92,0 %	-4,0 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	9.222	8.462	760
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	7.354	8.531	-1.177
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	3.243	1.668	1.575
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	4.111	6.863	-2.752
Gesamte Schadenquote (HGB)	44,6 %	81,1 %	-36,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	2.954	2.755	199
GJ Kostenquote (HGB)	32,0 %	32,6 %	-0,6 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	76,6 %	113,7 %	-37,1 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das

Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	11.688	11.220	468
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	9.673	7.621	2.052
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	1.895	4.690	-2.795
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	7.778	2.931	4.847
Gesamte Schadenquote (HGB)	66,6 %	26,1 %	40,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	4.039	3.865	174
GJ Kostenquote (HGB)	34,6 %	34,4 %	0,2 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	101,2 %	60,6 %	40,6 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	75,3 %	75,1 %	0,2 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
gebuchte Beiträge	11.285	10.847	438
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	9.473	7.537	1.936
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	2.046	4.662	-2.616
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	7.427	2.875	4.552
Gesamte Schadenquote (HGB)	65,8 %	26,5 %	39,3 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	4.001	3.785	216
GJ Kostenquote (HGB)	35,5 %	34,9 %	0,6 %P
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	101,3 %	61,4 %	39,9 %P

Der im Zuge der konzernintern in Rückdeckung übernommene Bestand an Lebensversicherungen spielt mit 3.929 T€ Beitragsaufkommen eine untergeordnete Rolle.

### A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 55.512 T€ auf 875.458 T€. Das Kapitalanlageergebnis ging um 4.249 T€ auf 16.982 T€ zurück. Die Vermögenswerte der Itzehoer Versicherung sind mit 72 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen nominal investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“

erzielt, hier sind ca. 43 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2017 T€	Erträge 2017 T€	Aufwendungen 2016 T€	Erträge 2016 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	238	412	375	411
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	28	2.703	26	2.458
Aktien, notiert	94	1.227	479	497
Aktien, nicht notiert	0	0	0	0
Staatsanleihen	645	2.527	84	2.484
Unternehmensanleihen	633	10.923	292	12.193
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	176	970	99	4.493
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	34	0	44
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0
<b>Summen:</b>	<b>1.814</b>	<b>18.796</b>	<b>1.355</b>	<b>22.586</b>

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen und Erträge entstehen überwiegend durch die Abrechnungen der Dienstleistungen für und von den verbundenen

Unternehmen (Saldo: 688 T€). Die verbleibenden sonstigen Aufwendungen und Erträge sind jeweils wie im Vorjahr unwesentlich.

#### A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## B. Governance

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe des IVV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstand leitet den Verein. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

Recht/Compliance/Datenschutz,  
Informationstechnik/Entwicklung, Konzern-  
Risikomanagement, Organisation, Revision,  
Unternehmensstrategie/Finanzen/Zentrale  
Dienste

Herr Frank Diegel:

Geschäftsfeld,  
Lebensversicherung/Kapitalanlagen,  
Leistungsbearbeitung Schaden, Produktbereich  
Bedingungen und Tarife, Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute,  
Geschäftsfeld Direkt, Maklervertrieb,  
Marketing/Kommunikation, Personal,  
Vertrieb/Marketing Direkt

Der Vorstand hat einen Beirat gegründet. Er besteht aus derzeit sieben Personen, die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden berufen worden sind. Aufgabe des Beirates ist es insbesondere, den Vorstand in wichtigen geschäftspolitischen Fragen zu beraten.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss berufen. Dieser beschäftigt sich mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Die Hauptversammlung besteht derzeit aus 44 Mitgliedervertretern. Sie beschließt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Risikomanagementfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens

zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Sie führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance Risiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die Funktionsträger ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leiter der Schadenbearbeitung für mittlere und große Kfz-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschäden
- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung

- Leiter Unternehmensplanung/Finanzen/Rückversicherung
- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

### Vergütungssystem

Die Mitarbeiter des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Zielerreichung hierfür orientiert sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfasst neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken (um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können). In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2017 betrug 4 % (6 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 18 % (18 %) bei außertariflichen Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 35 % (36 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen in 2017). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 6 (7) in der aktiven Phase und 2 (2) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 6 bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Wir stellen hohe Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das

Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

wahrnehmen. Sie müssen über eine ihrem Fachgebiet entsprechende hochqualifizierte Ausbildung und hinreichende, mehrjährige Erfahrung verfügen, welche sie für die Übernahme der jeweiligen Funktion qualifiziert.

Für die Schlüsselfunktions- und -aufgabeninhaber besteht die Verpflichtung zur fortlaufenden allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf ihrem Fachgebiet. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind in der Richtlinie des Vorstandes „Schlüsselfunktionen und „fit and proper“-Anforderungen“ geregelt.

Im Falle der Stellenbesetzung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, werden die fachlichen Regelanforderungen definiert und mit den Bewerberprofilen abgeglichen. Ggf. werden weitergehende Qualifikationsmaßnahmen geplant, die die fachlichen Kenntnisse einer für die Stelle infrage kommenden Person noch weiter erhöhen, um diese auch für spezielle Anforderungen der bestimmten Stelle zu qualifizieren.

Der Funktionsinhaber hat während der Inhaberschaft der Stelle über alle Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der fachlichen Anforderungen zu berichten. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ist durch Bescheinigungen nachzuweisen.

Im Vorstand müssen die folgenden fachlichen Qualifikationen vorhanden sein:

Basis-Know-How soll bei allen Vorstandsmitgliedern vorhanden sein. Bei den übernommenen Kern-Ressorts muss fundiertes Wissen aus eigener Berufserfahrung vorhanden sein. Die Kern-Ressorts sind Versicherungstechnik, Vertrieb, Kapitalanlagen, IT und Finanzen und Risikomanagement. Das notwendige vertiefte Fachwissen zur Leitung der übrigen Ressorts kann in der Anfangsphase der Aufgabe durch Seminare und die praktische Erfahrung erworben werden. Neben den fachlichen Anforderungen müssen Geschäftsleiter über Leitungserfahrung (Mitarbeiterführung) und Erfahrung in der strategischen Leitung eines Unternehmens oder wesentlichen Unternehmensbereiches verfügen. Bei Neu-Besetzungen ist außerdem von Bedeutung, welche Qualifikationen am Markt verfügbar sind, daher kann es in diesem Zusammenhang auch zu

einem Neu-Zuschnitt der Vorstandsressorts kommen, um Aufgaben und Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Einhaltung der Anforderungen überprüft der Aufsichtsrat im Rahmen seiner laufenden Aufsichtstätigkeit.

Bei den Schlüsselfunktionsinhabern ist eine deutlich fachspezifischere Ausbildung erforderlich. Im Idealfall sind bereits zu Beginn der Tätigkeit umfangreiche Erfahrungen in der Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktion in unserem oder einem anderen Unternehmen vorhanden. Aufgrund unserer räumlichen Entfernung von den großen Versicherungsmärkten ist es allerdings im Einzelfall ggf. nicht möglich entsprechend vorgebildete Kräfte zu rekrutieren. In diesen Fällen muss eine längere Einarbeitungszeit durch den bisherigen Stelleninhaber vorgeschaltet werden oder, falls dies nicht möglich ist, vorübergehend das zuständige Vorstandsmitglied die Verantwortung für diese Funktion übernehmen und einen schnellen Wissenstransfer auf den zukünftigen Funktionsinhaber sicherstellen. Bei der Compliance-Funktion erwarten wir einen Volljuristen mit vertieften Kenntnissen im Aufsichtsrecht. Bei der Versicherungsmathematischen Funktion erwarten wir einen ausgebildeten Aktuar. Bei der Revisionsfunktion kommen verschiedene Qualifikationen wie Diplom-Kaufmann, Volkswirt oder vergleichbare Bildungsabschlüsse in Frage. Im Idealfall hat der Stelleninhaber praktische Einblicke in unterschiedliche Bereiche eines Versicherungsunternehmens erhalten und dabei mehrere Kernprozesse intensiv kennengelernt. Die Risikomanagementfunktion sollte durch einen Mitarbeiter mit einem breiten kaufmännischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund besetzt werden. Die Erfüllung der Anforderungen wird im Stellenbesetzungsprozess durch marktübliche Methoden geprüft

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind vollständig zu erfüllen. Zum Nachweis werden Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Bei den ausgliederten Inhabern von Schlüsselaufgaben wird ebenso verfahren.

Im Falle von Vorstandsmitgliedern übernimmt die Überwachung der Anforderungen der Aufsichtsrat.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken

ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir

legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und –prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, Inhabern der Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die auf Abteilungsleiterebene direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Risiken, die in

der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch das Melde- und Berichtswesen. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden

Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme bieten. Dies betrifft insbesondere

### Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen

die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Quartalsrisikogesprächen werden Veränderungen gegenüber dem Vorquartal diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neu-Bewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen

Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherung-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen, keinesfalls aber zu ungenau. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen

diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100% aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der etwa 3- bis 4-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagement-Aktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

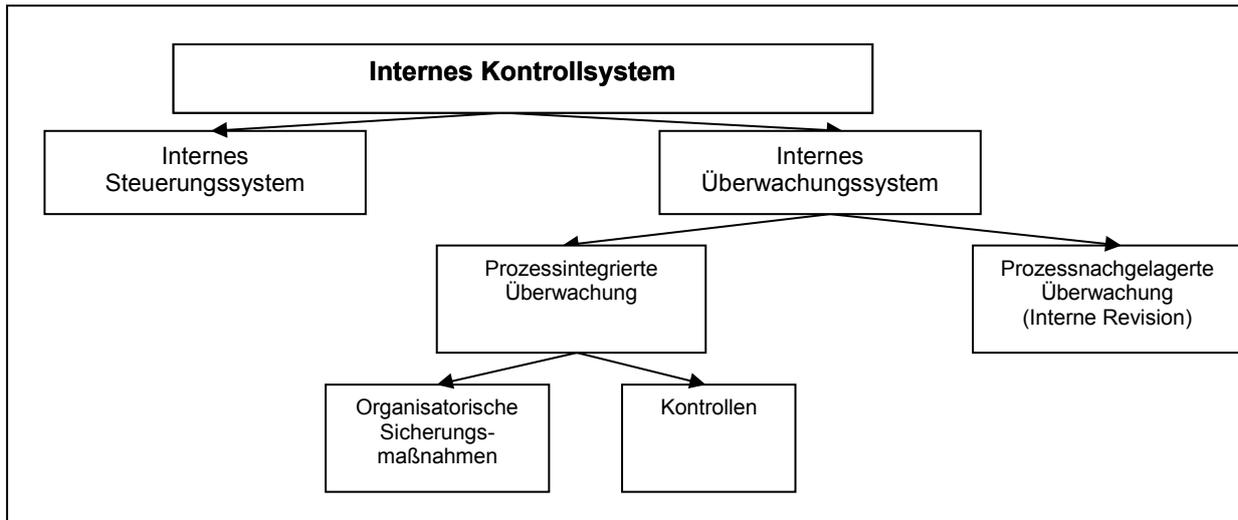
### B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat im Geschäftsjahr keine Veränderungen erfahren. Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:

Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu

fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests. Sie existieren des Weiteren als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion des IVV ist seit 1.1.2018 Teil der Abteilung Recht, Compliance und Datenschutz. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des

Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Richtlinien, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen

erhält sie Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

### B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Schlüsselfunktionsträger ist der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die

Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Der Vorstand setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des IVV wird durch eine Referentin des Referates „Tarife/Steuerung / Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“ wahrgenommen. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten ihres Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Schaden/Unfall“ ist außerdem definiert, dass die

Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß

unternehmensinterner Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie

nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

### B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer

erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung und der Kapitalanlage.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

### B.8 Sonstige Angaben

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Governance-System in Teilen unwirksam sein könnte. Die Risiken des Unternehmens sind gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die überschaubare Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente Ausgestaltung des Governance-Systems. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als

Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt und frei von Konkurrenzdenken. Einen Wettbewerb gibt es in gesundem Maße um die Ressourcen. Diese Rahmenbedingungen entsprechen den Vorgaben, unter denen proportionale Vereinfachungen des Governance-Systems grundsätzlich möglich sind.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion auf der einen und Risikomanagement, Geschäftsleitung und Verantwortlichem Aktuar auf der anderen Seite. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss. Darüber hinaus erfolgt aus dem Bereich Compliance Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen. Auch die Arbeit der Revision zeigt Wirkung. Hier ist ein Verständnis für die Methoden und Prozessschritte bei der Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion erarbeitet worden, das tief genug geht, um

die damit verbundenen Risiken zu bewerten.

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Die Detailregelungen in den Ausarbeitungen der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden orientieren sich sehr stark an großen, stark in die Tiefe gegliederten, an unterschiedlichen Standorten ansässigen und mit unterschiedlichen Kulturen versehenen Unternehmen. Diese Bedingungen sind in unserem Unternehmen nicht gegeben, so dass aus der unter Proportionalitätsgesichtspunkten vereinfachten Umsetzung in unserem Hause keine Nachteile für die Unternehmensführung, für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Anspruchsteller und für Aufsichtszwecke entstehen können. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere in folgenden Bereichen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden:

### 1. Asset-Liability-Analysen:

Die Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenüber gestellt werden. Bei einer mindestens dreifachen Bedeckung der Verpflichtungen mit den liquiden Mitteln besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt.

### 2. Szenarioberechnungen:

Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten oder verschiedene Ausprägungen ein und desselben Risikos (z.B. Zinsänderungsrisiko) rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

### C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht

ausreicht. In diesen Fällen muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

#### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt darüber auf Planungsrechnungen zur Einschätzung Folgen der Bestandsübernahme eines Rechtsschutzversicherungsbestandes. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-How, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-How und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

Die Ursprünge der Itzehoer Versicherungen liegen in der Land- und Forstwirtschaft. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam das Geschäft mit Privatkunden und später das mit kleineren Gewerbebetrieben dazu. Diese Risiken sind grundsätzlich durch eine geringe Größe und eine große Anzahl gekennzeichnet. Dies sind Merkmale unseres Risikoprofils, die die Risiken insgesamt leichter kalkulieren, steuern und beherrschen lassen. Gegen Risikospitzen durch Großschäden,

Kumulschäden oder große Einzelrisiken sichern wir uns mit Rückversicherungen so ab, dass netto, also nach Rückversicherung, nur kleine und mittlere Risiken verbleiben.

Seit Beginn der flächendeckenden Motorisierung wuchs das Unternehmen stark in der Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrtunfall, Verkehrsservice). Einen weiteren Wachstumsschub gibt es etwa seit der Jahrtausendwende mit dem Aufbau des deutschlandweiten Maklervertriebes und einen weiteren Schub seit der Übernahme der Direktvertriebsgesellschaft AdmiralDirekt.de in 2011. Dadurch ist die Kraftfahrtversicherung mit Abstand zum größten Geschäftsbereich geworden.

In ihm sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahresschaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und

Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA halbieren, da die Aufteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. Dies gilt auch für die Risikofaktoren des deutschen Marktes, die wir in unserem ORSA verwenden. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Die größte Brutto-Konzentration für dieses Risiko ist dabei unser selbst genutztes Verwaltungsgebäude mit einigen kleineren versicherten Gebäuden und Inhalten in der Peripherie. Das daraus resultierende Netto-Risiko ist aufgrund von Rückversicherung beherrschbar.

Die Rechtsschutzversicherung hat den geringsten Risikokapitalbedarf. Gründe sind der kleine Bestand und das Fehlen von Katastrophenrisiken. Für unsere eigene Risikobewertung verwenden wir auch hier Marktfaktoren des GDV für den deutschen Markt.

Unter den Geschäftsbereich der

Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrsserviceversicherung. Es handelt sich dabei um einen Bestand mit sehr geringem Beitragsaufkommen (3.961 T€, VJ: 3.450 T€) und einer geringen Brutto-Schadenquote (49,3 %, VJ: 52 % nach HGB). Aus diesem Grunde führen wir diesen Versicherungszweig aus Proportionalitätsgründen mit unter der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, an die diese Versicherung gebunden ist.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkraften wäre.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrthaftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 79 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrthaftpflicht- Haftpflicht-, Feuer- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadenssummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

auf ein vertretbares Maß reduziert.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen.

Risiko	Bewertung nach Standardformel zum Stichtag 31.12.2017 T€	Bewertung nach Standardformel im Vorjahr 31.12.2016 T€
Prämienrisiko Kraftfahrthaftpflicht	48.146	45.825
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	29.287	26.635
Prämienrisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.076	12.841
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	12.982	9.078
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	3.594	3.492
Prämienrisiko Unfallversicherung	5.539	5.273
Reserverisiko Kraftfahrthaftpflicht	41.211	36.671
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	2.948	2.644
Reserverisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.570	1.668
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	2.059	2.325
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	3.661	3.401
Reserverisiko Unfallversicherung	2.848	2.693
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	76	0
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	22	0
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	0	0
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	0
Kostenrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	0	0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	0	0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	17	0
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	1	0
Stornorisiko Kraftfahrthaftpflicht	2.388	1.783
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.121	1.196
Stornorisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.975	1.635
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	2.153	1.058
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	363	156

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko	Bewertung nach Standardformel zum Stichtag 31.12.2017 T€	Bewertung nach Standardformel im Vorjahr 31.12.2016 T€
Stornorisiko Unfallversicherung	1.166	1.039
Sturmrisiko	39.610	37.299
Überschwemmungsrisiko	21.777	19.434
Hagelrisiko	5.835	4.729
Erdbebenrisiko	508	262
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt- Haftpflichtversicherung	3.000	3.000
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	5.559	2.967
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.979	4.718
Summe der Einzelrisiken	253.472	231.822
Diversifikationseffekt	-122.592	-110.422
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	130.880	121.400

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrt-Haftpflicht-, der Allgemeinen Haftpflicht- und in der Unfallversicherung und die mit ihnen verbundenen Risiken sind im Vorjahr noch nicht gesondert ausgewiesen worden. Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Da die Kfz-Versicherung nach wie vor am stärksten wächst, ist die Konzentration auf diese Sparte weiterhin sehr groß. Die deshalb geringe Diversifikation unter den Sparten erhöht den Risikokapitalbedarf, ist aber angesichts der sehr guten Eigenmittelausstattung problemlos zu bewältigen. Wir sehen allerdings die Gefahr, dass das Wachstum in Zukunft durch erhöhten Verdrängungswettbewerb und wegen sich veränderter Fahrgewohnheiten (autonomes Fahren, Car-Sharing-Modelle) nicht auf dem gegenwärtigen Niveau halten lässt. Um trotzdem langfristig eine marktgängige Kostenquote zu erhalten beabsichtigen wir die Rechtsschutzsparte als zweite Schwerpunktsparte zu etablieren. Dazu soll ein Bestand an Rechtsschutzversicherungen von dem Alte Leipziger - Hallesche Konzern übernommen werden. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung erwarten wir im ersten Halbjahr 2018, der Übergang soll rückwirkend zum 01.01.2018 erfolgen.

Prognoserechnungen zeigen, dass die angestrebten Ziele dadurch erreicht werden. Nach einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote auf unsere Zielgröße (300 %) wird nach einer kurzen Konsolidierungsphase die Bedeckung wieder über das angestrebte Ziel hinaus wachsen.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	Eigenmittelverlust im Stress T€	Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	406 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämien- und Reserverisiken	141.606	314 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	68.103	362 %
Eintritt des Stornorisikos	2.291	405 %
ausbleibende Erneuerung	49.490	374 %
30 % erhöhte Schadenquote	114.041	332 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden.

Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko einschließlich des Kreditrisikos erreicht beinahe die Höhe des versicherungstechnischen Risikos, was vor allem auch dem Umstand geschuldet ist, dass das Unternehmen über überdurchschnittliche Eigenmittel verfügt. Dadurch erhöht sich automatisch auch der Wert der Kapitalanlagen, die für das Marktrisiko im Wesentlichen ausschlaggebend sind.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsanstiegsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zins sensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Sonderrollen kommen dem Immobilienrisiko und dem Konzentrationsrisiko zu. Das Immobilienrisiko entsteht zum überwiegenden Teil durch unsere eigengenutzten Immobilien und weniger unter Anlagegesichtspunkten. In 2017 ist die Beteiligung an einem Immobilienfonds, der in Gewerbeimmobilien in Berlin und Hamburg investiert, hinzugekommen. Das Konzentrationsrisiko entsteht im Wesentlichen durch die strategischen Beteiligungen an der Itzehoer Lebensversicherungs-AG und an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, über die wir unsere

Anteile an unserem strategischen Rückversicherungspartner E+S halten. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen, die wir im Spread- und Konzentrationsrisiko nicht grundsätzlich risikofrei sehen und deshalb wie Drittstaatenanleihen behandeln, und bei Anteilen an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten und deren Risiko wir deshalb wie das von strategischen Beteiligungen bewerten. Außerdem setzen wir im Zinsrückgangsrisiko einen Mindestschock von 25 Basispunkten an.

Risikokonzentrationen ermitteln wir anhand der Schwellenwerte in der Standardformel. Risikokonzentrationen bestehen demnach bei unseren Beteiligungen an der Itzehoer Lebensversicherungs-AG und der MIC Beteiligungsgesellschaft mbH. Bei den ORSA-Berechnungen bilden auch die gehaltenen italienischen und spanischen Staatsanleihen eine Konzentration, die den Solvabilitätsbedarf erhöhen.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko	Bewertung nach Standardformel zum Stichtag 31.12.2017	Bewertung nach Standardformel im Vorjahr 31.12.2016
Zinsanstiegsrisiko	15.915	12.669
Spreadrisiko	28.741	22.139
Aktienrisiko	102.059	86.352
Immobilienrisiko	15.226	13.486
Konzentrationsrisiko	2.672	3.222
Währungsrisiko	0	0
Summe der Einzelrisiken	164.614	137.868
Diversifikationseffekt	-27.126	-22.922
Aggregierter Wert der Marktrisiken	137.488	114.946

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Alle Teilrisiken haben sich in etwa entsprechend des Wachstums der Kapitalanlagen entwickelt. Das Konzentrationsrisiko ist nicht entsprechend mitgewachsen, weil die Konzentrationen geringer gewachsen sind als der Gesamtbestand.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.045.370 T€ (VJ: 971.382 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
1. versicherungstechnische Verbindlichkeiten netto RV ohne Risikomarge	240.440	218.268
2. Pensionsrückstellungen	62.244	62.265
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	170.629	160.269
4. Mindestkapitalanforderungen MCR	51.885	48.536
5. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	112.551	97.635
6. „freies Kapital“	407.620	384.409
<b>Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel</b>	<b>1.045.370</b>	<b>971.382</b>

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die

Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,0-fachen des Marktrisikos

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

in Höhe von 137.488 T€ (VJ: 3,3-faches von 114.946 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko (ohne strategische Beteiligungen) ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine solchen Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet. Eine höhere Gewichtung von spanischen und italienischen Staatsanleihen unterlegen wir allerdings in unserem ORSA mit Risikokapital. Die Anforderungen an Mischung und Streuung sehen wir aber gleichwohl in einem angemessenen Maße berücksichtigt.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn strukturierte Produkte, Derivate etc. halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	Eigenmittelverlust im Stress T€	Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	406 %
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2	87.800	349 %
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	15.878	396 %
Eintritt des Spreadrisikos	35.361	383 %
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50%	69.520	361 %

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund unseres Aktienanteils am höchsten

ausgeprägt, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt aber unproblematisch.

### C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen

Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 17.742 T€ (VJ: 24.833 T€), die sich auf 5 Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und saldierte Abrechnungsforderungen gegenüber 4 Rückversicherern, die mit insgesamt 32.674 T€ (VJ: 32.120 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 32.474 T€ (27.509 T€) auf unseren Schwerpunktückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 10.186 T€ (VJ: 8.832 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	2.776	3.471
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.528	1.325
Summe der Einzelrisiken	4.304	4.795
Diversifikationseffekt	-254	-246
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	4.050	4.549

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Mit dem Wachstum wächst das Volumen der in Rückdeckung gegebenen Rückstellungen und damit auch das verbundene Kreditrisiko. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Tages- und Termingeld. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Tages- und Termingeldeinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb

insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 30.700 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig

veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5% Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 28.306 T€ (VJ: 20.831 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

### C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden. Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel.

Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen zwei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei

gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.). Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wird mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-How-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant auslegt.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa 5 Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig

In 2017 wurde neu der Standort Köln mit einem Neubau und modernster Sicherheitstechnik in Betrieb genommen. Seitdem sind die beiden großen Standorte unserer Gruppe im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt. Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 12.441 T€. Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten des Unternehmens oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige

Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinert nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-

Rückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit (weniger als 10 T€) nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Die mit der in der HGB-Bilanz gebildeten Rückstellung verbundenen steuerlichen Risiken existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

### C.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver

Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt.

#### D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen bei den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Detaillierte Informationen sind im Abschnitt D.2 dargestellt. Des Weiteren wurden Änderungen in Bezug auf den

Ausweis der Immobilien vorgenommen. Im Vorjahr wurden Immobilien mit überwiegender Eigennutzung in der Bilanzposition Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 wurde hingegen bei gemischter Nutzung der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt. Weitere wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden nicht vorgenommen.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€	Veränderung in T€
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>51.381</b>	<b>52.773</b>	<b>-1.392</b>
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>983.676</b>	<b>899.153</b>	<b>84.523</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.259	6.557	5.702
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	83.927	73.941	9.986
Aktien	12.680	8.827	3.853
Aktien - notiert	12.459	8.711	3.748
Aktien - nicht notiert	221	116	105
Anleihen	644.428	603.933	40.495
Staatsanleihen	154.799	126.798	28.001
Unternehmensanleihen	489.629	477.135	12.494
Organismen für gemeinsame Anlagen	230.382	205.895	24.487
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>27.584</b>	<b>26.342</b>	<b>1.242</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	20.309	26.342	-6.033
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20.493	26.641	-6.148
Krankenversicherungen	-184	-298	114
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	7.275	0	7.275
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19	0	19
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	7.256	0	7.256
<b>Depotforderungen</b>	<b>42.873</b>	<b>39.552</b>	<b>3.321</b>
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>6.554</b>	<b>6.359</b>	<b>195</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>3.044</b>	<b>1.873</b>	<b>1.171</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>3.632</b>	<b>2.475</b>	<b>1.157</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>17.742</b>	<b>24.844</b>	<b>-7.102</b>
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>3.012</b>	<b>3.197</b>	<b>-185</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.139.498</b>	<b>1.056.568</b>	<b>82.930</b>

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2017 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen

Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2017 Anlageklasse	Solvency II in T€	HGB in T€	Differenz in T€
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>1.021</b>	<b>-1.021</b>
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>51.381</b>	<b>37.825</b>	<b>13.556</b>
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>983.676</b>	<b>808.662</b>	<b>175.014</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.259	7.692	4.567
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	83.927	38.348	45.579
Aktien	12.680	9.596	3.084
Aktien - notiert	12.459	9.489	2.970
Aktien - nicht notiert	221	107	114
Anleihen	644.428	603.148	41.280
Staatsanleihen	154.799	148.063	6.736
Unternehmensanleihen	489.629	455.085	34.544
Organismen für gemeinsame Anlagen	230.382	149.878	80.504
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>27.584</b>	<b>75.294</b>	<b>-47.710</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	20.309	66.875	-46.566
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20.493	66.414	-45.921
-184	462	-646	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	7.275	8.418	-1.143
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19	33	-14
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	7.256	8.385	-1.129
<b>Depotforderungen</b>	<b>42.873</b>	<b>42.873</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>6.554</b>	<b>6.554</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>3.044</b>	<b>3.044</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>3.632</b>	<b>3.632</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>17.742</b>	<b>17.742</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>3.012</b>	<b>3.193</b>	<b>-181</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.139.498</b>	<b>999.840</b>	<b>139.658</b>

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

### Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

#### Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.021	-1.021

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit

den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

#### Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,4 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von ca. 800 T€.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären

Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Verträge aus Rückversicherungsverträgen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht (siehe Anhang S.02.01.02) mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 25.613 T€ (26.240 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

#### Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	51.381	37.825	13.556

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 43.952 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für die Immobilie am Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des in 2017 fertiggestellten Gebäudes in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien

erfolgte nach Überprüfung keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 13.556 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.429 T€ bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.259	7.692	4.567

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für die Immobilie am Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des in 2017

fertiggestellten Gebäudes in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien erfolgte nach Überprüfung keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 4.567 T€.

### Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	83.927	38.348	45.579

In diesem Bilanzposten ist der Anteil an dem Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft enthalten. Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition zwei Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und die DPK Deutsche Pensionskasse AG.

Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde gemäß Artikel 13 Abs. 1b i.V.m. Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Delegierten Verordnung (DVO) mit dem Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht bewertet. Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindekatoren ermittelt.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet. Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr.2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Bei einer Beteiligung erfolgte der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden

Wert. Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 45.579 T€ bezieht sich auf die unterschiedliche Bewertung der Itzehoer Lebensversicherungs-AG und der MIC-Beteiligungsgesellschaft GmbH in der Solvabilitätsübersicht und des handelsrechtlichen Abschlusses.

### Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	12.680	9.596	3.084

Unter dieser Bilanzposition werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH. Für die notierten Aktien werden die Börsenkurse verwendet. Die Bewertung der GDV Dienstleistungs-GmbH erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Die VST Gesellschaft für

Versicherungsstatistik mbH wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

### Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	644.428	603.148	41.280

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads in Abhängigkeit der Wertpapierart. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen / Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	230.382	149.878	80.504

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) sowie fünf weitere Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlageschwerpunkt Infrastruktur und Immobilien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden nach dem gemilderten

Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher mit diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27.584	75.294	-47.710

Erläuterungen zur dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

### Depotforderungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotforderungen	42.873	42.873	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der ILV. Der

IVV stellt der ILV als Sicherheit ein Bardepot. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.554	6.554	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der

Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.044	3.044	0

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung

vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.632	3.632	0

In dieser Position werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt (2.096 T€) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (529 T€), ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht

und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.742	17.742	0

In dieser Position werden im wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert, welcher dem

beizulegenden Zeitwert entspricht. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

### Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	3.012	3.193	-181

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Abweichend zu Solvency II wurde

handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position ein Agio einer Namensschuldverschreibung ausgewiesen, welches unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wird. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto (nach Rückversicherung) T€	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schadenreserve	8.309	9.198	7.788	7.045
Prämienreserve	-3.418	-2.619	-3.043	-2.267
Risikomarge	976	853	976	853
Rentenreserve	1.430	0	19	0
Risikomarge für Renten	0	0	0	0
<b>gesamte Verpflichtungen</b>	<b>7.297 T€</b>	<b>7.432 T€</b>	<b>5.740 T€</b>	<b>5.631 T€</b>

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto T€		netto (nach Rückversicherung) T€	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schadenreserve	6.827	6.482	6.781	6.412
Prämienreserve	-2.441	-2.220	-2.212	-1.852
Risikomarge	432	318	432	318
Rentenreserve	<b>1.446</b>	<b>0</b>	<b>1.426</b>	<b>0</b>
Risikomarge für Renten	<b>142</b>	<b>0</b>	<b>142</b>	<b>0</b>
<b>gesamte Verpflichtungen</b>	<b>6.405</b>	<b>4.580</b>	<b>6.570</b>	<b>4.878</b>

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto (nach Rückversicherung) T€	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schadenreserve	176.914	158.514	152.634	135.820
Prämienreserve	6.302	9.199	7.535	9.353
Risikomarge	21.067	16.691	21.067	16.691
Rentenreserve	6.430	0	586	0
Risikomarge für Renten	15	0	15	0
<b>gesamte Verpflichtungen</b>	<b>210.728</b>	<b>184.403</b>	<b>181.837</b>	<b>161.863</b>

Dem Geschäftsbereich Kraftfahrthaftpflichtversicherung haben wir auch die Verkehrsserviceversicherung zugeordnet, die streng genommen einen eigenen Geschäftsbereich, nämlich die Beistandsleistungsversicherung darstellt. Da die Verkehrsserviceversicherung bei unserem Dienstleister für Verkehrsserviceschäden, Roland, zu 100% rückversichert ist und lediglich weniger als

2% (2016: 1,0%) des gesamten Beitragsvolumens ausmacht, haben wir die Geschäftsbereiche aus Materialitäts- und Proportionalitätsgründen zusammengelegt. Diese Zuordnung erfolgte, weil die Verkehrsserviceversicherung als Zusatzversicherung zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung vertrieben wird.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko)	brutto T€		netto (nach Rückversicherung) T€	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schadenreserve	12.284	11.016	12.284	11.016
Prämienreserve	2.295	1.826	4.655	3.244
Risikomarge	5	0	5	0
<b>gesamte Verpflichtungen</b>	<b>14.584</b>	<b>12.842</b>	<b>16.944</b>	<b>14.260</b>

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto (nach Rückversicherung) T€	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schadenreserve	10.170	9.446	10.170	9.446
Prämienreserve	82	548	277	739
Risikomarge	1.024	883	1.024	883
<b>gesamte Verpflichtungen</b>	<b>11.276</b>	<b>10.878</b>	<b>11.471</b>	<b>11.068</b>

Feuer- und Sachversicherung	brutto		netto (nach Rückversicherung)	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schadenreserve	8.376	10.680	6.863	5.561
Prämienreserve	-2.817	96	-1.159	1.306
Risikomarge	753	649	753	649
<b>gesamte Verpflichtungen</b>	<b>6.313</b>	<b>11.425</b>	<b>6.457</b>	<b>7.516</b>

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto		netto (nach Rückversicherung)	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schadenreserve	222.881	205.336	196.521	175.301
Prämienreserve	2	6.829	6.053	10.522
Risikomarge	24.257	19.394	24.257	19.394
Rentenreserve	9.306	0	2.031	0
Risikomarge für Renten	158	0	158	0
<b>gesamte Verpflichtungen</b>	<b>256.603</b>	<b>231.559</b>	<b>229.019</b>	<b>205.216</b>

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Modell zur Berechnung der Schadenrückstellungen der Itzehoer Versicherungen dieses Jahr geändert. Die Rentenverpflichtungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall werden aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden weiterhin nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet

werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Damit in den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mit berücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Grundlage für alle Geschäftsbereiche sind die Abwicklungsdreiecke auf Brutto- bzw. Netto-Zahlungsbasis. Für die Tailberechnung werden die geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2015“ verwendet.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt (die Vorjahreswerte enthalten auch Renten-Altfälle, da diese im Vorjahr nicht nach Art der Lebensversicherung gesondert bewertet wurden):

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto (nach Rückversicherung)	
	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Allgemeine Haftpflichtversicherung	160	1.466	85	84
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	3.861	4.837	1.644	1.317
Kraffahrt-Kaskoversicherung	4	3	4	3
Gesamt	4.025	6.306	1.733	1.405
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,8%	3,1 %	0,9 %	0,8 %

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert. Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den Geschäftsbereichen Kraffahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2014 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10€ (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ( $SKQ - 1$ ) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100% ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ

unter 100% ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Krafftahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den

Schadenreserven geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog.

Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft von der Tochter Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist ein 50%-Quotenvertrag für den Bestand an Verträgen nach dem Altersvermögensgesetz, der bis 2016 abgeschlossen wurde. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen ergibt sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen für den Bestand zuzüglich der dazu gehörenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB, für die ein Depot (siehe Bilanzposition Depotforderungen) gestellt wurde.

### Grad der Unsicherheit

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die aus diesen Annahmen resultierenden Unsicherheiten sind im Geschäftsjahr 2017 die

Modelländerung der separaten Berechnung der Rückstellungen der Rentenfälle nach Art der Leben sowie eine geänderte Berechnung des Tailfaktors bei den Marktfaktoren vom GDV.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 37 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 26 Rentenfällen in den Geschäftsbereichen Krafftahrt-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVVs zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2017 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2018 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-0,12%	-0,20%	-0,14%	-0,22%
Unfallversicherung	-0,43%	-0,73%	1,32%	-0,75%
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	0,01%	-0,21%	-0,03%	-0,22%
Krafftahrt-Kaskoversicherung	-0,07%	-0,04%	-0,17%	-0,04%
Rechtsschutzversicherung	0,04%	0,41%	0,04%	0,41%
Feuer- und Sachversicherung	-0,55%	0,53%	-0,28%	0,76%

Weiterhin ist auch die Entwicklung der prognostizierten Schadenreserven vom Stichtag 01.01.2017 interessant. Dabei wurden die Reserven anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2018 und neue Abwicklungsfaktoren) neu berechnet

und die Veränderungen analysiert. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2017 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden und Ausfallrisiko der Rückversicherung wurden hierbei nicht betrachtet.

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6,13%	-7,94%	5,72%	-7,12%
Unfallversicherung	-1,85%	-11,13%	9,87%	-10,74%
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	6,37%	-1,29%	6,03%	-0,04%
Krafftahrt-Kaskoversicherung	-4,47%	-4,31%	12,71%	-3,85%
Rechtsschutzversicherung	5,13%	6,62%	5,13%	6,62%
Feuer- und Sachversicherung	-30,13%	26,27%	3,57%	40,56%

Die Güte der Brutto-Prognosen ist hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,08 % (-0,09 %) ab. Die relativ hohe Abweichung im Geschäftsbereich Sachversicherung begründet sich durch die zu hohe prognostizierte Auszahlung des Großschadens von 2016.

Die Abweichung bei den Reserven ist ebenfalls auf den Großschaden zurückzuführen.

Die relative hohe Abweichung im Geschäftsbereich Krafftahrt-Haftpflicht bei der prognostizierten Reserve ist dadurch begründet, dass der GDV die Berechnung des Tails bei den Marktfaktoren geändert hat und dieser deutlich höher ausfällt als bisher. Die Itzehoer Versicherungen hat die Neuberechnung der Tailfaktoren übernommen. Die Güte der Netto-Schadenprognosen ist ebenfalls hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände für 2017 weichen insgesamt um -0,08 % (- 0,08 %) ab.

Analog zu den Schadenrückstellungen Brutto zeigt die Krafftahrt-Haftpflicht eine größere Abweichung bei der Reserve. Die Begründung ist hier analog. In der Krafftahrt-Kasko wurde der Fehler, dass der Krafftahrt-Teilkasko in 2013 kein zedierter Betrag zugeordnet wurde, behoben. Dadurch reduzierte sich die Reserve um 700 T€. Dieser Fehler basierte darauf, dass in 2013 die Schadendreiecke noch manuell geführt wurden. Erst jetzt konnte die Erstellung der Dreiecke so umgestellt werden, dass ab dem Kalenderjahr 2013 die Daten automatisch aus dem Data Warehouse erhoben wurden. Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf seinem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2017 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2017 T€	Abweichung T€
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.838	10.160	-677 / -6,67 %
Unfallversicherung	7.957	8.123	167 / 2,05 %
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	145.702	158.118	12.416 / 7,85 %
Kraffahrt-Kaskoversicherung	87.120	83.574	-3.546 / -4,24 %
Rechtsschutzversicherung	5.379	5.573	194 / 3,49 %
Feuer- und Sachversicherung	29.265	26.337	-2.927 / -11,11 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Bis auf die Sparten der Kraffahrt-Haftpflicht und Sachversicherung liegt die Abweichung unter +/- 10% und wird daher als hinreichend gut betrachtet. Bei den Sparten der Kraffahrt-Haftpflicht und Sachversicherung wird bei der Validierung im nächsten Jahr darauf geachtet, ob sich die Abweichungen in diesem Rahmen wiederholen. Sollte dies geschehen, so ist eine

genauere Analyse und eventuell eine Änderung in der Methodik notwendig.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Bei der Schaden-Kostenquote (SKQ) wurde die prognostizierte Schaden-Kostenquote mit der Schaden-Kostenquote des relevanten Bestandes und über den gesamten Bestand verglichen.

Geschäftsbereich	Prognose VKQ	tatsächliche VKQ 2017	Prognose SKQ	tatsächliche SKQ 2017
Allgemeine Haftpflichtversicherung	27 %	27 %	76 %	75 %
Unfallversicherung	28 %	30 %	77 %	74 %
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	16 %	15 %	96 %	95 %
Kraffahrt-Kaskoversicherung	16 %	17 %	96 %	98 %
Rechtsschutzversicherung	25 %	26 %	94 %	88 %
Feuer- und Sachversicherung	27 %	27 %	92 %	90 %

Es zeigt sich, dass bis auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung die Zufallsschwankungen der Schaden-Kostenquote vergleichsweise gering ausfallen.

Die Prämienrückstellungen reagieren sehr sensibel auf Abweichungen in der Schadenkostenquote

Geschäftsbereich	Prognose Prämienrückstellung des Folgejahres am 01.01.2017	tatsächliche Prämienrückstellung 2017
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.352 T€	-1.247 T€
Unfallversicherung	-1.347 T€	-1.662 T€
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	10.634 T€	3.366 T€
Kraffahrt-Kaskoversicherung	1.559 T€	1.180 T€
Rechtsschutzversicherung	774 T€	439 T€
Feuer- und Sachversicherung	1.197 T€	518 T€

Die Ergebnisse zeigen, dass die Prämienrückstellungen sehr volatil auf Abweichungen bei der Schadenkostenquote reagieren, so dass über die Güte der Prämienrückstellung insgesamt kaum eine Aussage getroffen werden kann. Aussagen können aber zu

den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind hinreichend gut geschätzt. Die Überschätzung der gebuchten Beiträge in den Nicht-KFZ-Sparten aus dem Vorjahr trat in diesem Jahr nicht mehr auf. Die Methode hat sich daher stabilisiert.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall- Kraftfahrt-Haftpflicht- und Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung sind erstmals nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der

Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

### Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen		HGB 2017 T€	HGB 2016 T€
Beitragsüberträge		35.156	33.468
Deckungsrückstellung		42.787	39.462
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		490.741	465.085
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		87.763	97.545
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	7.150	5.700
	Stornorückstellung	3.227	2.988
<b>gesamte Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB vor Rückversicherung (brutto)</b>		<b>666.824</b>	<b>644.248</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Seit diesem Stichtag werden auch die Rentenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Unfallversicherung getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung

Unter Solvency II wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (entspricht der Schadenrückstellung unter Solvency II) neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
2016	465.085	205.336	259.749	391.311	175.301	216.010
2017	490.741	232.187	258.554	417.384	198.551	218.873

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Eine Schwankungsrückstellung ist unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik und aus dem operationellen Risiko analog zur Abwicklung der

Netto-Prämien- und –Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert, abgezinst und aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6% multipliziert.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft der Itzehoer Lebensversicherungs-AG wurde die handelsrechtliche Bewertung (Deckungsrückstellung + anteilige Beitragsüberträge) übernommen und der Saldo des diskontierten Zahlungsstroms der wahrscheinlichkeitsgewichteten zukünftigen Beiträge und Leistungen addiert. Der Ausweis erfolgt unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)“. Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen wie im Vorjahr die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch

das Matching Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen

### Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den

Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 19 T€ (14 T€) bei den Schadenrückstellungen und 3 T€ (3 T€) bei den Prämienrückstellungen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 gemäß der

Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Eventualverbindlichkeiten	0	1.253	-1.253
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.775	12.406	5.369
Rentenzahlungsverpflichtungen	62.244	62.265	-21
Latente Steuerschulden	95.456	93.181	2.275
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50.079	47.063	3.016
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	355	316	39
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.964	6.049	915
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	1	-1
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>232.873</b>	<b>222.534</b>	<b>10.339</b>

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Auch wurden keine Veränderungen im Ansatz der Verbindlichkeiten vorgenommen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Steuerrückstellungen von 4.041 T€ auf 8.942 T€ zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.775	27.674	-9.899
Rentenzahlungsverpflichtungen	62.244	62.244	0
Latente Steuerschulden	95.456	0	95.456
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50.079	50.079	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	355	355	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.964	6.964	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	41	-41
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>232.873</b>	<b>147.357</b>	<b>85.516</b>

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

### Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

#### Eventualverbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Im Geschäftsjahr hat der IVV dem Tochterunternehmen ILV die Gewährung eines Nachrangdarlehens in Höhe von 10.000 T€ zugesagt. Gegenüber der ILV besteht eine Resteinzahlungspflicht in das Grundkapital in Höhe von 1.253 T€, welche bisher nicht eingefordert wurde. Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei vier Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 14.777 T€. Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt

werden. Zudem bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der ILV gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit (weniger als 10 T€) nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.775	27.674	-9.899

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	2017 T€
Steuerrückstellungen	8.942
Leistungen an Arbeitnehmer	6.162
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	3.664
Tantieme / Leistungsvergütungen	2.717
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	947
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.192
Altersteilzeitverpflichtungen	1.592
Sonstige	600
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	306
Jubiläumsrückstellungen	306
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	843
Jahresabschlusskosten	626
Rückstellung für Verkehrsoferhilfe	509
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188
Sonstige Rückstellungen	505
Insgesamt	17.775

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,47 % (1,71 %) bei einer Restlaufzeit von drei Jahren (zwei Jahre) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,00 % angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 1,47 % (1,71 %) bei einer unveränderten Restlaufzeit von 3 Jahren.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,84 % (3,28 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an den Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftung.

Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsoferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden

auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit auf unter einem Jahr beläuft. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsoferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	62.244	62.244	0

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung wurden ein Anwartschaftstrend von 1,0 %, ein Rententrend von 2,25 % sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,3 % herangezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag am 31.12.2017 bei 1,85 % für einen Mischbestand.

Handelsrechtlich wurden die Pensionsrückstellungen

mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2017 bei 3,71 % (4,03 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 46.313 T€. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem des Kapitalanlagebestands des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 1,85 % (2,54 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2017 auf 15.931 T€.

Da die identischen Bewertungsparameter verwendet wurden, ergaben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den Rentenzahlungsverpflichtungen.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	95.456	0	95.456

Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 29,4 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze. Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von ca. 800 T€.

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden im Posten Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01.02) saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 121.069 T€.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50.079	50.079	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen (44.400 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (1.662 T€).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	355	355	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des

Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.964	6.964	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (2.850 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2.943 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie

der Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	41	-41

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurde in dieser Position zusätzlich ein Disagio aus einer

Namenschuldverschreibung ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine

Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

### D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

### E. Kapitalmanagement

#### E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. Die aktuelle Planung ohne die beabsichtigte Bestandsübertragung des Rechtsschutzbestandes der Alte Leipziger Versicherung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 400 % und 439 % vor. Zum 31.12.2017 beträgt die Bedeckung der

Solvenzkapitalanforderung 373 %. Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31.12.2017 beträgt 406 %. Einschließlich der geplanten Bestandsübertragung reduziert sich die aktuelle Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung am 01.01.2018 auf 299 % und wird in den Folgejahren zwischen 285 % und 343 % liegen. Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs läge am 01.01.2018 bei 340 %.

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 614.113 T€ (VJ: 569.943 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Stichtag 31.12.2017 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	0 (0)	0 (0)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	614.113 (569.943)	614.113 (569.943)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag 31.12.2017 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	614.113 (569.943)	614.113 (569.943)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	614.113 (569.943)	614.113 (569.943)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel	Eigenkapital nach HGB
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	184.123 (170.123)	184.123 (170.123)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>davon latente Steueransprüche</i>	139.657 / (108.516) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	375.851 (381.787)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	85.517 (-90.483) -95.456 (-93.181)	-
<b>Summe</b>	<b>614.113 (569.943)</b>	<b>184.123 (170.123)</b>

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden

übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. Es gibt keinen Überschussfonds als Teil der Eigenmittel.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.21 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Mindestkapitalanforderung MCR	51.885	48.536 T€
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	614.113	569.943 T€
MCR-Bedeckungsquote	1.184 %	1.174 %
Solvenzkapitalanforderung SCR	164.436	146.171 T€
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	614.113	569.943 T€
SCR-Bedeckungsquote	373 %	390 %

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 04.05.2018 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 164.436 T€ (VJ: 146.171 T€) ergibt sich aus:

	2017	2016
Basissolvvenzkapitalanforderung brutto	215.525	190.367
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	12.441	11.785
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-	-
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-63.531	- 55.981
Solvvenzkapitalanforderung SCR	164.436	146.171

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30% des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Die Erhöhung geht vollständig auf das starke Neugeschäft zurück.

Die Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe der

passiven latenten Steuern (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge. Die Erhöhung der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die gestiegene Basissolvvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basissolvvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Basissolvvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvvenzkapitalanforderung je Modul	2017	2016
Marktrisiko	137.488	114.946
vt. Risiko Schadenversicherung	130.600	121.124
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)versicherung	8.503	8.159
vt. Risiko Lebensversicherung	215	118
Ausfallrisiko	4.050	4.549

Das Marktrisiko ist durch das gestiegene Volumen der Kapitalanlagen aus Beitragswachstum und aus der positiven Entwicklung des Aktienmarktes sowie aus der etwas risikoreicheren Anlage in schwächer geratete Wertpapiere gestiegen.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken ist eine Folge des Bestandswachstums.

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je Geschäftsbereich (Line of Business) berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die in Rückdeckung übernommenen Verpflichtungen der Lebensversicherung ergeben sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen zuzüglich der dazu gehörenden Verpflichtungen nach HGB, für die ein Depot gestellt wurde. Das versicherungstechnische Risiko Leben wurde vereinfacht mit der Veränderung des Barwerts der Zahlungsströme im jeweiligen Stress-Szenario gegenüber dem Best Estimate-Szenario angesetzt.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem

enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung (Verkehrsservice-Versicherung) wurde der Kraftfahrthaftpflichtversicherung zugeordnet. Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100% rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden die Versicherungssummen vereinfacht anhand von GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt ermittelt. Für PKW und vergleichbare Wagnisse sowie Campingkraftfahrzeuge wurde der nach Fahrzeugalter abgestufte Zeitwert angesetzt. Für

motorisierte Zweiräder sowie leichte Kraftfahrzeuge wurde ein einheitlicher Zeitwert von 3.707 € angesetzt. Für alle übrigen Fahrzeuge wurde ein Zeitwert von 36.892 € angesetzt, der aber für unseren Bestand eine konservative Näherung ist, da wir keine LKW-Flotten oder ähnliches versichern.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Für die gruppeninterne Leben-Rückversicherung ermittelt sich der Betrag des MCR aus der zedierten versicherungstechnischen Rückstellung und dem riskierten Kapital jeweils multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren. Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 51.885 T€ (VJ: 48.536 T€), welches in unserem Fall innerhalb des Korridors von 25% bis 45% des SCR liegt und somit keiner Kappung unterliegt.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist das SCR gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % gewachsen.

Das MCR ist gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % gewachsen.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung. Sowohl das SCR als auch das MCR sind im gesamten Jahr 2017 durchgehend mit

anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 360 % lag.

### E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur ) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherungs-Aktiengesellschaft
e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

GmbH & Co KG	Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist.
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
i.V.m.	in Verbindung mit
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
k.A.	keine Angabe
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliancefunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

## Quantitative Berichterstattung

### Anhang I

S.02.01.02

#### Bilanz

	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 51.381
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070 983.676
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 12.259
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 83.927
Aktien	R0100 12.680
Aktien – notiert	R0110 12.459
Aktien – nicht notiert	R0120 221
Anleihen	R0130 644.428
Staatsanleihen	R0140 154.799
Unternehmensanleihen	R0150 489.629
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 230.383
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 27.584
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 20.309
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 20.493
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 -184
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 7.275
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 19
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 7.256
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 42.873
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 6.554
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 3.044
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 3.632
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 17.742
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 3.012
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	R0500 1.139.498

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	247.140
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	242.322
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	218.497
Risikomarge	<b>R0550</b>	23.825
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	4.818
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	4.385
Risikomarge	<b>R0590</b>	432
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	45.372
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	1.588
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	1.446
Risikomarge	<b>R0640</b>	142
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	43.784
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	43.697
Risikomarge	<b>R0680</b>	88
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	17.775
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	62.244
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	95.456
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	50.079
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	355
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	6.964
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	525.385
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	614.113

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		11.688		214.525	117.835		41.315	16.397	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		403		26.115	2.593		2.771	1.011	
Netto	R0200		11.285		188.410	115.241		38.544	15.386	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		11.706		213.914	117.288		40.957	16.331	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		403		26.057	2.593		2.771	1.009	
Netto	R0300		11.303		187.857	114.695		38.186	15.322	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		5.229		138.018	82.790		22.634	10.298	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-15					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		351		14.715	0		256	448	
Netto	R0400		4.878		123.288	82.790		22.378	9.850	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		4		-304	-952		-494	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		-22	0		0	0	
Netto	R0500		4		-282	-952		-494	-1	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>										
Sonstige Aufwendungen	R1200		5.164		59.237	37.363		18.146	6.637	
Gesamtaufwendungen	R1300									

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	9.405								411.166
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	184								33.077
Netto	R0200	9.222								378.088
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	9.277								409.474
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	184								33.017
Netto	R0300	9.094								376.457
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.288								262.258
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									-15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0								15.770
Netto	R0400	3.288								246.473
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-28								-1.776
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0								-22
Netto	R0500	-28								-1.753
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.881								130.428
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									130.428

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410								3.929	3.929
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500								3.929	3.929
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510								3.934	3.934
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600								3.934	3.934
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610					1.380	-268		1.135	2.248
Anteil der Rückversicherer	R1620					0	134			135
Netto	R1700					1.380	-402		1.135	2.113
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900					10	52		250	312
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									312

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, auschl.)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					7.860	35.837	43.697
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					7.256		7.256
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					604	35.837	36.441
Risikomarge	R0100					16	72	88
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110							
Bester Schätzwert	R0120							
Risikomarge	R0130							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					7.876	35.908	43.784

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			1.446		1.446
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			19		19
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	R0090			1.426		1.426
<b>Risikomarge</b>	R0100			142		142
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0110					
<b>Bester Schätzwert</b>	R0120					
<b>Risikomarge</b>	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200			1.588		1.588

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-2.441		6.302	2.295		-2.817	-3.418	
R0140	-229		-1.233	-2.360		-1.658	-375	
R0150	-2.212		7.535	4.655		-1.159	-3.043	
R0160	6.827		176.914	12.284		8.376	8.309	
R0240	46		24.280	0		1.513	521	
R0250	6.781		152.634	12.284		6.863	7.788	
R0260	4.385		183.216	14.579		5.560	4.891	
R0270	4.569		160.169	16.939		5.704	4.745	
R0280	432		21.067	5		753	976	
R0290								
R0300								
R0310								

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-184	23.047	-2.360		-145	146	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	5.001	181.236	16.944		6.457	5.720	

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsve rsicherungspf lichtungen gesamt	
	Rechtsschut zversicherung ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung		Nichtproport ionale Sachrückvers icherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	82						2
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-196						-6.051
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	277						6.053
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	10.170						222.881
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0						26.360
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	10.170						196.521
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	10.252						222.882
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	10.447						202.573
Risikomarge	R0280	1.024						24.257
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	11.276						247.140
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-196						20.309
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	11.471						226.831

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Anhang I

S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
ungsjahr Z0020 Accident year [AY]

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											2.412	R0100	2.412	2.412
N-9	R0160	92.277	20.857	3.377	1.384	977	627	205	702	151	154		R0160	154	120.712
N-8	R0170	90.121	21.579	4.246	2.523	1.199	864	334	520	472			R0170	472	121.860
N-7	R0180	96.532	23.933	4.198	2.022	1.170	763	945	588				R0180	588	130.151
N-6	R0190	104.098	25.735	4.044	2.947	1.736	1.202	867					R0190	867	140.629
N-5	R0200	116.533	30.296	4.563	2.226	1.267	746						R0200	746	155.630
N-4	R0210	142.129	53.755	6.171	2.377	2.494							R0210	2.494	206.927
N-3	R0220	136.291	34.967	5.945	2.504								R0220	2.504	179.707
N-2	R0230	156.459	39.700	5.786									R0230	5.786	201.945
N-1	R0240	169.397	41.787										R0240	41.787	211.183
N	R0250	181.814											R0250	181.814	181.814
	<b>Gesamt</b>												R0260	239.623	1.652.970

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	40.428	R0100	38.291										
N-9	R0160	0	0	0	0	5.450	5.088	4.428	4.187	4.149			R0160	3.786	
N-8	R0170	0	0	0	6.564	6.150	5.352	4.837	4.905				R0170	4.469	
N-7	R0180	0	0	8.397	7.149	6.269	5.679	5.569					R0180	5.057	
N-6	R0190	0	12.106	9.734	8.067	7.183	7.080						R0190	6.424	
N-5	R0200	0	20.869	14.941	11.666	9.819	9.409						R0200	8.523	
N-4	R0210	78.259	24.416	17.235	13.358	12.228							R0210	11.078	
N-3	R0220	67.723	25.077	17.541	15.000								R0220	13.661	
N-2	R0230	76.612	27.845	21.120									R0230	19.423	
N-1	R0240	83.824	30.419										R0240	28.331	
N	R0250	86.189											R0250	83.837	
													Gesamt	R0260	222.881

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/  
Sonstige ergänzende Eigenmittel  
**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	614.113	614.113			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	614.113	614.113			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	614.113	614.113			0
R0510	614.113	614.113			
R0540	614.113	614.113	0	0	0
R0550	614.113	614.113	0	0	
R0580	164.436				
R0600	51.885				
R0620	3.7347				
R0640	11.836				

### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

### Ausgleichsrücklage

#### Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	614.113	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	614.113	
R0770	0	
R0780	28.306	
R0790	28.306	

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	137.488		
R0020	4.050		
R0030	215		
R0040	8.503		
R0050	130.600		
R0060	-65.330		
R0070	0		
R0100	215.525		
	C0100		
R0130	12.441		
R0140	0		
R0150	-63.531		
R0160			
R0200	164.436		
R0210			
R0220	164.436		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I  
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	50.517		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.569	11.285	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	160.169	188.410	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	16.939	115.241	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	5.704	38.544	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.745	15.386	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	10.447	9.222	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200 1.369

	C0050	C0060
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 35.837	<del>                    </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	<del>                    </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	<del>                    </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 2.031	<del>                    </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250 <del>                    </del>	0

### Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 51.885
SCR	R0310 164.436
MCR-Obergrenze	R0320 73.996
MCR-Untergrenze	R0330 41.109
Kombinierte MCR	R0340 51.885
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 51.885